

Vorwort

Sehr geehrte Leser:innen,

ich freue mich, Ihnen den dritten Nachhaltigkeitsbericht der Freien Hansestadt Bremen (FHB) präsentieren zu können. Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht bietet einen umfangreichen Überblick über die Aktivitäten, Richtlinien und Förderungen der FHB zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen – der sogenannten *Sustainable Development Goals* (SDGs) – im Jahr 2025.



Wir stehen weiterhin weltweit vor großen sozialen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen, von denen viele auch hier in Bremen und Bremerhaven sichtbar und spürbar sind. Die Weltgemeinschaft muss umgehen mit sozialer Benachteiligung, der Kluft zwischen Arm und Reich, dem Zugang zu Gesundheitsleistungen für alle und den Auswirkungen des Klimawandels wie Hitzewellen, Starkregen und Artensterben.

Die Freie Hansestadt Bremen hat sich zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele verpflichtet. Die Devise „Leave no one behind“ ist für uns schon sehr lange Maßstab – wir wollen ein gutes Leben für alle.

Um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, setzen wir auf einen umfangreichen Werkzeugkasten: gezielte Förderprogramme, attraktive Anreize, breite Beteiligungskonzepte, geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen, aktive Vernetzung und Beratung sowie umfassende Strategien und Konzepte. Ergänzt wird dies durch verbindliche Mindestqualitätsstandards, die einen verlässlichen Rahmen schaffen. Die Freie Hansestadt Bremen ist gleichermaßen Geldgeberin wie Geldnehmerin, beispielsweise im Rahmen der Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes und der EU. Auch auf Ebene der Gesetzgebung agiert die Freie Hansestadt Bremen eingebunden in ein vielschichtiges System. Dies wird am Beispiel des *Bundesnaturschutzgesetzes* und des *Bremischen Naturschutzgesetzes* deutlich, auf deren Grundlage bei der Neuverwendung von einem Stück Landschaft, Natur, Lebensraum von Pflanzen für Bauvorhaben eine „*Eingriffsregelung*“ dafür sorgt, dass die Verluste verringert bzw. an anderer Stelle der Natur etwas zurückgegeben wird.

Während in mancher Hinsicht positive Entwicklungen erkennbar sind und Bremen sogar an der Spitze steht - die FHB stellt beispielsweise im Bundesvergleich die meiste Erholungsfläche pro Bürger:in bereit - besteht in anderen Bereichen dagegen erheblicher Handlungsbedarf, den dieser Bericht ebenso deutlich benennen wird. Bei vielen Themen ist klar: So wie wir heute mit unseren Ressourcen umgehen, wird es in Zukunft nicht weitergehen. Deshalb werden bestehende Prozesse konsequent überprüft und verbessert – etwa beim Umgang mit Niederschlagswasser. Einen wichtigen Baustein für eine lebenswerte Zukunft bildet auch die neue *Biodiversitätsstrategie*, die den Schutz und die Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten in Bremen und Bremerhaven stärkt.

Mit unserer *Klimaanpassungsstrategie* setzen wir auf 19 klar definierte Ziele, begleitet von Schlüsselmaßnahmen und kontinuierlicher Erfolgskontrolle. Dem steigenden Meeresspiegel begegnen wir mit Weitblick – durch langfristige Planungen und gezielte Deicherhöhungen. Gleichzeitig treiben wir die

Energiewende voran: Seit Juli 2024 sorgt die *Solardachpflicht* dafür, dass jede neue Dachfläche in Bremen und Bremerhaven zur klimafreundlichen Energiegewinnung beiträgt.

Dennoch: Zielkonflikte sind unumgänglich. Das Wichtigste ist die Zusammenarbeit aller betroffenen Akteur:innen, auch über die Landesgrenzen hinweg. Dieser Wille findet sich seit 1994 explizit in Art. 65 Abs. 2 der *Landesverfassung* wieder:

„Die Freie Hansestadt Bremen bekennt sich zu Demokratie, sozialer Gerechtigkeit, Freiheit, Frieden und Völkerverständigung. Sie fördert die grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit, die auf den Aufbau nachbarschaftlicher Beziehungen, auf das Zusammenwachsen Europas und auf die friedliche Entwicklung der Welt gerichtet ist. Die Freie Hansestadt Bremen bekennt sich zum Zusammenhalt der Gemeinden des Landes und wirkt auf gleichwertige Lebensverhältnisse hin.“

Was wir heute tun, wird bestimmen, wie wir morgen leben. Darum lassen Sie uns jetzt – gemeinsam und entschlossen – die Weichen für eine lebenswerte Zukunft in Bremen und Bremerhaven stellen. Der vorliegende Bericht dient uns dafür als Wegweiser.



Nancy Böhning, Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa,
Staatsrätin für Internationales

Einleitung

Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Dieser Bericht stellt für das Jahr 2025 den Status quo der nachhaltigen Entwicklung im Land Bremen dar. Ausgangspunkt des Berichts ist die *Agenda 2030*, die von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen im Jahr 2015 beschlossen wurde, um eine weltweite nachhaltige Transformation anzustoßen. Die Agenda umfasst 17 globale Nachhaltigkeitsziele (*Sustainable Development Goals, SDGs*). Als universeller Bezugsrahmen ist sie auch für Deutschland auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen handlungsleitend. Ländern und Kommunen kommt bei der Umsetzung der *Agenda 2030* eine zentrale Rolle zu, da sich die Zielerreichung eines Großteils der insgesamt 169 Unterziele der *Agenda 2030* auf der lokalen Umsetzungsebene entscheidet.



Quelle: www.17ziele.de, Engagement Global

Von der Gestaltung des Lebens- und Wohnumfelds, der Schaffung von Bildungsgerechtigkeit und der Integration zugewanderter Menschen über Klimaschutz, Verkehrswende und Wirtschaftsförderung bis hin zu Gesundheitsförderung und mehr: Länder und Kommunen haben im Rahmen der bundesstaatlichen Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen mit ihren vielfältigen Handlungsfeldern direkten Einfluss auf die Entwicklungen vor Ort, jedoch auch darüber hinaus.

Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Freien Hansestadt Bremen

Seit 2017 ist Bremen Zeichnungskommune der *Agenda 2030*.

Im März 2022 hat die Bremische Bürgerschaft (Landtag) den Senat aufgefordert, alle zwei Jahre einen Bericht über den Umsetzungsstand der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (*Sustainable Development Goals, SDGs*) im Land Bremen vorzulegen. Federführend für diesen Bericht ist die Senatskanzlei. Der Bericht soll eine Trendbewertung der Entwicklung einzelner Indikatorenwerte sowie die Haushaltskennzahlen umfassen.

Bereits 2021 und 2023 hat die Senatskanzlei einen solchen Bericht zusammengestellt, beide sind online unter www.rathaus.bremen.de/nachhaltigkeit veröffentlicht.

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht ist – dem Beschluss der Bürgerschaft folgend – ein Bericht auf Landesebene. Ergänzend erstellt die Stadt Bremerhaven einen eigenen kommunalen Nachhaltigkeitsbericht. Der *Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Bremerhaven 2024* kann online unter <https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/94/Nachhaltigkeitsbericht.pdf> eingesehen werden. Beide Berichte zusammen ergeben ein vollständiges Bild und erscheinen im jährlichen Wechsel. Da für Bremerhaven ein eigenständiger kommunaler Bericht vorliegt, wird bei Themen, bei denen nur kommunale und keine landesbezogenen Verantwortlichkeiten bestehen, auf Beispiele aus der Stadt Bremen verwiesen.

Prozess der Erarbeitung des Berichts

Für die Erarbeitung dieses Berichts wurde der *Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune 2.0 (BNK 2.0)* als Grundlage verwendet. Der BNK unterstützt Kommunen bundesweit dabei, den Stand der nachhaltigen Entwicklung vor Ort mess- und damit steuerbar zu machen. Er wird seit 2021 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung herausgegeben und wurde 2024 in einem breiten Stakeholder-Prozess und in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Urbanistik, der Bertelsmann Stiftung, der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt und mit Unterstützung des Deutschen Städtetags, des Deutschen Landkreistags, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sowie der Kommunalen Gemeinschaftsstelle Verwaltungsmanagement (KGSt) und der LAG 21 NRW umfassend weiterentwickelt.

Obwohl ursprünglich für Kommunen entwickelt, erwies sich das Berichtsraster als sehr geeignet für den Zwei-Städte-Staat Bremen. Im *Nachhaltigkeitsbericht der Freien Hansestadt Bremen 2023* wurde der *BNK 1.0* verwendet und an etlichen Stellen Anpassungen vorgenommen, um der Landesebene gerecht zu werden. Im Bericht 2025 wurde (auf Grundlage des *BNK 2.0*) ebenso verfahren. Was den Bericht auszeichnet, ist die Verschränkung quantitativer mit qualitativen Elementen. Bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts der Freien Hansestadt Bremen 2025 wurde besonderer Wert auf eine Verflechtung beider Elemente gelegt. Durch die Kombination von Indikatoren mit der Darstellung vorhandener Strategien, Förderungen, Leitlinien, Zielsetzungen und Maßnahmen entsteht ein ganzheitliches Bild der einzelnen Themenfelder nachhaltiger Entwicklung in der Freien Hansestadt Bremen. Der Bericht wurde unter Federführung der Senatskanzlei in Zusammenarbeit mit allen fachlich zuständigen Kolleg:innen der bremischen Landesverwaltung erstellt. Für die Darstellung der Indikatoren wurde mit dem Statistischen Landesamt und der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) kooperiert.

Struktur des Berichts

Der *Nachhaltigkeitsbericht der Freien Hansestadt Bremen 2025* umfasst 19 Kapitel. Pro Kapitel werden zunächst jeweils qualitative Aspekte und anschließend einschlägige quantitative Indikatoren dargestellt.

Indikatoren

Eine Übersicht aller Indikatoren – zugeordnet zu den Kapiteln – findet sich auf Seite 132. Das Set der verwendeten Indikatoren setzt sich zusammen aus den Indikatoren, die der *BNK 2.0* vorgibt, ergänzt durch zwei landesspezifische Quellen; dazu kommen an ausgewählten Stellen die Zahlen der fachlich zuständigen Ressorts. Auf Landesebene gibt es für statistische Indikatoren andere Bezugsrahmen als

für Kommunen, insbesondere den *Arbeitskreis „Nachhaltigkeit“* der Statistischen Landesämter (AK NE), der ein Set für Nachhaltigkeitsindikatoren festgelegt hat. Aus diesem Set wurden Indikatoren für diesen Bericht ausgewählt. Zusätzlich wurden einige der sogenannten LiKi-Indikatoren der *„Länderinitiative Kernindikatoren“ (LiKi)* hinzugefügt, sie sind nachfolgend im Bericht farblich hervorgehoben. Insgesamt werden 64 Indikatoren berichtet, darunter 32 Indikatoren aus dem Set des *Arbeitskreises „Nachhaltigkeit“* der Statistischen Landesämter und sieben aus dem Set der *Landesinitiative Kernindikatoren (LiKi)*.

Dieses Indikatorenset bietet eine umfassende Betrachtung Bremens in seiner besonderen Rolle als Zwei-Städte-Stadtstaat.

Die Indikatorentabellen enthalten neben einer Zahlenreihe folgende weitere Informationen:

- das Symbol des betreffenden SDG,
- falls zutreffend einen Bezug zu vorhandenen Zielsetzungen der Freien Hansestadt Bremen in diesem Bereich,
- eine Erklärung der Entwicklung des Indikators im abgebildeten Zeitraum,
- eine Beurteilung der Entwicklung in Bezug auf deren Nachhaltigkeit in Form von Ampelfarben; die Farbe bezieht sich immer auf das Verhältnis des aktuellen Werts zum ersten aufgeführten Zeitpunkt.



Der grüne Kreis verdeutlicht eine positiv zu interpretierende Entwicklung im Sinn der Nachhaltigkeit.



Der gelbe Kreis verdeutlicht eine neutral zu wertende Entwicklung im Sinn der Nachhaltigkeit (–10 bis +10 % Veränderung).



Der rote Kreis verdeutlicht eine negativ zu interpretierende Entwicklung im Sinn der Nachhaltigkeit.

Es ist zu beachten, dass sich die Ampelsymbole oftmals auf einen kurzen Zeitraum beziehen und keine langfristige Trendentwicklung dargestellt wird. Zudem sind für ein besseres Verständnis des Trends ggf. die Erläuterungen zur Entwicklung in der qualitativen Aussage zu beachten.

Abkürzungsverzeichnis

A. ö. R.	Anstalt des öffentlichen Rechts
AG	Aktiengesellschaft
AGEE-Stat	Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik
AKR	Antikorruptionsrat
AsylG	Asylgesetz
AUF	Umweltinnovationsprogramm zur Förderung angewandter Umweltforschung im Land Bremen
AVIB	Amt für Versorgung und Integration Bremen
AWI	Alfred-Wegener-Institut
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BMFSFJ	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMVI	Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
BMEL	Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BNE	Bildung für Nachhaltige Entwicklung
BNK	Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune
BreKat	Bremisches elektronisches Katalog- und Bestellsystem
Brebau	Bremische Wohnbaugesellschaft
Brem. GGO	Gemeinsame Geschäftsordnung für die bremische Verwaltung
BremKEG	Bremisches Klimaschutz- und Energiegesetz
BremKernV	Bremische Kernarbeitsnormenverordnung
BremSolarG	Bremisches Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus von Anlagen zur Stromerzeugung aus solarer Strahlungsenergie
BremWindGUG	Gesetz zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes in der Freien Hansestadt Bremen
BSAG	Bremer Straßenbahn AG
BSB	Betriebliche Sozialberatung
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
DFKI	Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz
Difu	Deutsches Institut für Urbanistik
DNK	Deutscher Nachhaltigkeitsindex
DSL	Digital Subscriber Line
EAA	Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber
EIGE	European Institute for Gender Equality
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESG	Environment Social Governance
EU	Europäische Union
EU-INTERREG North West Europe Programm	European Interregional North West Europe Programm
EVZ	Einkaufs- und Vergabezentrum
FFH-Richtlinie	Flora-Fauna-Habitat Richtlinie

FF-PV	Freiflächen-Photovoltaik
FHB	Freie Hansestadt Bremen = Land Bremen
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
GEfaS	Gesundheitsfachkräfte an Schulen
GPK I	Generalplan Küstenschutz – Festland – Teil I
IB	Immobilien Bremen - Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen
IFD	Integrationsfachdienst
ILO	International Labour Organisation
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
IT	Informationstechnologie
JBA	Jugendberufsagentur
KAEPs	Krankenhaus Alarm- und Einsatzpläne
Kfz	Kraftfahrzeug
KI	Künstliche Intelligenz
KMK	Kultusministerkonferenz
KoM-WaB	Kooperations-Modell Wasser Bremen
LAWB	Landesausschuss für Weiterbildung
LDC	Least Developed Countries
LiKi	Länderinitiative Kernindikatoren
MARUM	Zentrum für Marine Umweltwissenschaften
MINT	Mathematik Informatik Naturwissenschaften Technik
Mio.	Millionen
MobBauOG	Mobilitäts-Bau-Ortsgesetz
MOLA-Fragebogen	Menschen Organisationskultur Leistung Arbeitsgestaltung-Fragebogen
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
ODA	Official Development Assistance
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OER	Open Educational Resources
ÖGD	Öffentlicher Gesundheitsdienst
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PAK	Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe
PFAU	Umweltinnovationsprogramm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken im Land Bremen
PKS	Polizeiliche Kriminal Statistik
PUEG	Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz
PV	Photovoltaik
ReFaps	Regionale Fachkräfte
RMK:R	Regionales Mobilitätskonzept: Radverkehr
RMS	Regionale Machbarkeitsstudien
SDGs	Sustainable Development Goals = Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen
SROCC	Sonderbericht über den Ozean und die Kryosphäre in einem sich wandelnden Klima
SRVK	Stadtregionales Verkehrskonzept

STUVA	Studiengesellschaft für Tunnel und Verkehrsanlagen
StVO	Straßenverkehrsordnung
TEP	TrinkwasserEinsparPotentiale
TTVG	Tariftreue- und Vergabegesetz
UBB	Umweltbetrieb Bremen Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen
UGRdL	Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder
ULaaDS	Urban Logistics as an On-Demand Service
UN	United Nations = Vereinte Nationen
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
VAN	Virtuelle Akademie Nachhaltigkeit
VEP	Verkehrsentwicklungsplan
VSME	Voluntary Sustainability Reporting Standard for Small and Medium-Sized Companies = Freiwilliger Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen
VVBesch	Verwaltungsvorschrift für die Beschaffung in der Freien Hansestadt Bremen
WBTs	Web-Based-Trainings
WEA	Windenergieanlagen
WFB	Wirtschaftsförderung Bremen GmbH
WiN	Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ der Stadt Bremen
WPG	Wärmeplanungsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WVO	EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur
ZAKS	Zentrale Antikorruptionsstelle
ZARM	Zentrum für angewandte Raumfahrttechnologie und Mikrogravitation
ZFW	Zentrale Fachstelle Wohnen
ZGF	Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau
ZVBN	Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen

Die Senatsressorts in Bremen

SASJI	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
SBMS	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
SF	Der Senator für Finanzen
SGFV	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
SIS	Die Senatorin für Inneres und Sport
SJV	Die Senatorin für Justiz und Verfassung
SKB	Der Senator für Kinder und Bildung
SfK	Der Senator für Kultur
SK	Senatskanzlei
SUKW	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
SWHT	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation

Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Freien Hansestadt Bremen im Überblick

Name des Landes	Freie Hansestadt Bremen
Website	https://landesportal.bremen.de/
Einwohnerzahl	702.655 (Stand April 2025)
Berichtszeitraum	2025
Jahr der Veröffentlichung	2026
Kontaktperson	Senatskanzlei Bremen Referat für internationale Kooperationen und Entwicklungszusammenarbeit Stephanie Klotz stephanie.klotz@sk.bremen.de

Nachhaltigkeitsbericht der Freien Hansestadt Bremen 2023

https://www.rathaus.bremen.de/sixcms/media.php/13/240917_Nachhaltigkeitsbericht_FHB_2023_final_BF33.pdf

Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Bremerhaven 2024

<https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/94/Nachhaltigkeitsbericht.pdf>

Die beiden Berichte zusammen ergeben ein vollständiges Bild und erscheinen im jährlichen Wechsel.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

KAPITEL

01 RAHMENBEDINGUNGEN DER TRANSFORMATION

Das Land beschreibt seine individuellen Besonderheiten sowie die Chancen und Herausforderungen, die sich aus diesen Besonderheiten für die nachhaltige Entwicklung des Landes ergeben.

Die Freie Hansestadt Bremen verfügt über eine leistungsfähige Wirtschaft, den zweitgrößten Seehafen Deutschlands und ist ein bedeutender Standort für Wissenschaft und Forschung. Das Stahlwerk von Arcelor Mittal ist für mehr als die Hälfte der CO₂-Emissionen in Bremen verantwortlich. Die Digitalisierung bietet erhebliche Potenziale für die Transformation der Freien Hansestadt Bremen.

Aspekt 1.1: Besonderheiten des Landes

Der Stadtstaat Bremen ist eines der 16 Bundesländer und damit gleichermaßen Land und Kommune. Neben den beiden anderen Stadtstaaten Berlin und Hamburg weist Bremen die Besonderheit auf, dass es als Zweistädtestaat aus zwei eigenständigen Kommunen besteht, der Stadt Bremerhaven und der Stadtgemeinde Bremen. Prägend für das Land Bremen ist die maritime Tradition mit der geschichtlichen Bedeutung Bremens als einer der wichtigsten Hansestädte, aber auch mit der neueren Rolle als zweitgrößter bundesdeutscher Seehafen und bedeutendster Autoumschlaghafen.

Neben der maritimen Tradition entwickelt sich Bremen insbesondere in der Automobilindustrie, der Luft- und Raumfahrtbranche, der Lebensmittelindustrie und der Logistik. Mit der Universität Bremen, der Hochschule für Künste und den Hochschulen Bremen und Bremerhaven sowie der privaten Constructor University ist Bremen ein starker Wissenschaftsstandort mit vielen außeruniversitären Forschungsinstituten, vor allem in den Bereichen Meeresforschung (Alfred-Wegener-Institut und MARUM), Materialforschung (z.B. ZARM) und künstliche Intelligenz (DFKI). Neben den forschungsstarken Industrien wie Luft- und Raumfahrt sowie Automotive ist Bremen traditionell ein Standort der klassischen Schwerindustrie, auch wenn der Schiffbau in den 1970er- und 1980er-Jahren beendet wurde. Prägend ist weiter die Stahlindustrie mit dem Stahlwerk von Arcelor Mittal, das für über 50 % der CO₂-Emissionen Bremens verantwortlich ist.

In verschiedenen Landesstrategien, Ausschüssen, Senatskommissionen, institutionalisierten und durch Drittmittel finanzierten Beratungsstellen, Bildungsangeboten und vielem mehr wirkt Bremen darauf hin, eine respektvolle, offene und Vielfalt wertschätzende Kultur überall in Bremen zu etablieren.

Aspekt 1.2: Transformationshebel und Herausforderungen

Die Freie Hansestadt Bremen steht als kleinstes Land in der Bundesrepublik vor besonderen Herausforderungen – und besitzt zugleich spezifische Potenziale für die nachhaltige Transformation. Die enge Verzahnung von Landes- und Kommunalverwaltung, die vergleichsweise einfachen und direkten Entscheidungswege sowie eine unmittelbare Nähe zu den Bürger:innen eröffnen Möglichkeiten, zentrale Transformationshebel effektiv zu nutzen. Zugleich verlangt die begrenzte Ressourcenbasis nach besonders zielgerichtetem Handeln.